

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hochdonn
am 21. Februar 2019 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte "Zur Hochbrücke", Hauptstraße 105, Hochdonn

Anwesend:

Bürgermeister	Gerd Raabe
Gemeindevertreterin	Regina Selk
Gemeindevertreter	Ingo Maaßen
- " -	Thies Martens
- " -	Ingo Dreeßen
- " -	Dirk Schnepel
- " -	Reiner Alpen
- " -	Siegfried Lüdemann
- " -	Burkhard Jahn
- " -	Michael Neumann

Von der Amtsverwaltung: Uwe Ellmann als Protokollführer

Es fehlt: Gemeindevertreter Egon Schmidt

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hochdonn
6. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010
hier: Frühzeitige Gelegenheit zur Stellungnahme
7. Zustimmung der Gemeinde Hochdonn zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
8. Sanierung der Turnhalle Hochdonn
hier: Architektenvertrag mit dem Büro Bley u. Voß, Breitenburg
9. Europawahl am 26. Mai 2019
 - 9.1 Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand
 - 9.2 Festlegung des Wahllokals
10. Anträge
11. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
12. Verschiedenes
13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Gerd Raabe eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Gerd Raabe wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 13 „Personalangelegenheiten“ und 14 „Grundstücksangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1:**Einwohnerfragestunde**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes werden die Einwohnerinnen und Einwohner darauf hingewiesen, dass sie vor der Fragestellung mitteilen sollten, falls sie namentlich nicht in der Sitzungsniederschrift erwähnt werden möchten, anderenfalls würde der Name der fragenden Person, soweit bekannt, in der Niederschrift aufgeführt werden.

Es werden von den anwesenden Einwohnern/Einwohnerinnen keine Fragen gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:**Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2018**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2018 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:**Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Gerd Raabe gibt den im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 10.12.2018 gefassten Beschluss, betreffend die Zustimmung zum Grundstückskaufvertrag Gemeinde Hochdonn/Amt Burg-St. Michaelisdonn (Schulgebäude) bekannt.

Zu Tagesordnungspunkt 4:**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres **2018**:

PSK	Bezeichnung	genehmigt	neue
	Gemeindeorgane		
11101.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0,00 €	534,50 €
11101.5421100	Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	0,00 €	15,92 €
	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
11102.5431001	Sachverständigenkosten	58,15 €	0,00 €
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9,60 €	0,00 €
	Liegenschaftsverwaltung		
11108.5221000	Unterhaltung d. sonst. Vermögens	127,01 €	0,00 €
	Brandschutz		
12601.0791018	Sammelposten f. Maschinen, Fahrzeuge	2.012,91 €	0,00 €
12601.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	810,94 €	146,56 €
12601.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	852,08 €	0,00 €
12601.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	166,60 €	0,00 €
	Gymnasien		
21700.5452001	Schulkostenbeiträge	0,00 €	701,38 €
	Gemeinschaftsschulen		
21820.5452001	Schulkostenbeiträge	157,70 €	0,00 €
	Förderschulen		
22100.5452001	Schulkostenbeiträge	30,10 €	0,00 €
22100.5452002	Erstattung Beförderungskosten	0,00 €	3.214,51 €
	Betrieb einer Kindertageseinrichtung		

36501.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	0,00 €	3.550,58 €
36501.5022000	Beiträge z. Versorgungskassen	0,00 €	76,33 €
36501.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	281,47 €	180,43 €
36501.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	93,14 €	566,14 €
36501.5291001	Integrationsmittel	0,00 €	979,42 €
36501.5452003	Verwaltungskostenbeitrag	181,10 €	6.543,92 €
	Förderung v. Kindertageseinrichtungen		
36503.5458000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus lfd.	0,00 €	3.860,18 €
	Jugendtreff		
36603.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	0,00 €	654,81 €
36603.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	0,00 €	106,72 €
36603.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	80,00 €	0,00 €
36603.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	24,49 €	0,00 €
	Sportförderung		
42100.5318000	Zuweisungen u. Zuschüsse übrige Bereiche	600,00 €	250,00 €
	Sportanlagen		
42401.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul.Anlagen	185,04 €	1.920,18 €
	Badestelle Klein Westerland		
42406.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.	55,75 €	0,00 €
	Bauleitplanung		
51101.5431001	Sachverständigenkosten	1.356,01 €	1.371,77 €
	Abwasserbeseitigung		
53801.5498000	Aufwendungen a.d. Zuführung z. Sonderposten	0,00 €	32.093,35 €
	Gemeindestraßen		
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	0,00 €	231,46 €
54101.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	142,27 €	303,45 €
	Straßenbeleuchtung		
54102.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	1.072,69 €	0,00 €
	Friedhofs- u. Bestattungswesen		
55301.5458000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus lfd.		
	Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	19.324,00 €	0,00 €
	Begegnungsstätte		
57302.0342000	Gebäude, Aufbauten,Betriebsvorrichtungen	369,26 €	0,00 €
57302.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	0,00 €	383,05 €
57302.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	0,00 €	11,61 €
57302.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	2.459,61 €	2.302,81 €
57302.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.	329,12 €	0,00 €
57302.5431000	Geschäftsaufwendungen	519,50 €	159,00 €
	Bauhof		
57309.0791018	Sammelposten f. Maschinen, Fahrzeuge	237,88 €	0,00 €
57309.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	0,00 €	2.519,62 €
57309.5022000	Beiträge z. Versorgungskassen	0,00 €	157,10 €
57309.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	0,00 €	507,17 €
57309.5251000	Haltung v. Fahrzeugen	0,00 €	321,99 €
57309.5261000	Dienst- und Schutzkleidung	86,03 €	0,00 €

	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen		
61100.5341000	Gewerbesteuerumlage	3.134,00 €	3.522,00 €
Ausgabe		34.756,45 €	67.185,96 €

Gesamtausgaben**101.942,41 €****Deckung:** Jahresabschluss

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres **2019:**

lfd.Nr.	HHSt.	Bezeichnung	genehmigt	neue
Friedhofs- u. Bestattungswesen				
1	55301.5291000	Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	0,00 €	8.333,81 €
Begegnungsstätte				
2	57302.0342000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorricht.	0,00 €	1,00 €
Bauhof				
3	57309.0791019	Sammelposten f. Maschinen u. techn. Anl.	0,00 €	1.090,00 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, Uml.				
4	61100.5372000	Kreisumlage	0,00 €	6.220,00 €
5	61100.5372001	Amtsumlage	0,00 €	5.280,10 €

Ausgaben 0,00 € **20.924,91 €**

Gesamt: **20.924,91 €**

Deckung: Minderausgaben auf anderen HH-Positionen

Zu Tagesordnungspunkt 5:**Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hochdonn****5.1**

Von Bürgermeister Gerd Raabe wird vorgetragen, dass ein Antrag der Fraktion SPD/Die Linke bezüglich der Änderung des § 3 (1b) der Hauptsatzung der Gemeinde Hochdonn für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 vorliegt. Die bisherige Anzahl der Mitglieder im Bau- und Wegeausschuss soll danach von 5 auf 7 Mitglieder erhöht werden.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender **Beschluss:**

Für den Antrag auf Erhöhung der Mitglieder im Bau- und Wegeausschuss sprechen sich vier Gemeindevertreter aus, sechs Gemeindevertreter stimmen dagegen.

5.2 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hochdonn

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI) hat mit Runderlass vom 15. Mai 2018 (IV 311 / IV 313 – 160.111.1) ein neues „Muster für die Hauptsatzung einer Gemeinde mit ehrenamtlicher Verwaltung“ herausgegeben.

Die Hauptsatzung sollte allein schon aus Gründen der Rechtssicherheit in Anlehnung an die Mustersatzung neu gefasst werden.

Die Bekanntmachung der neuen Hauptsatzung erfolgt nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Dithmarschen (§ 4 Gemeindeordnung) in der Tageszeitung „Dithmarscher Kurier“. Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages der Tageszeitung (§ 7 Bekanntmachungsverordnung).

Beschluss:

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hochdonn (Kreis Dithmarschen) wird unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Änderungen, ansonsten in der als Entwurf vorliegenden Fassung erlassen:

1.

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- Die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe E6.

2.

§ 4 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

- Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen, Ortsplanung

Der Entwurf der so neugefassten ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 6:**Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010****hier: Frühzeitige Gelegenheit zur Stellungnahme**

Bürgermeister Gerd Raabe erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorwege dieser Sitzung zugegangenen Beschlussvorlage der Verwaltung.

Mit dem Runderlass vom 27. November 2018 und der Veröffentlichung im Amtsblatt am 17. Dezember 2018 wurde die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes SH 2010 in Gang gesetzt. Bis zum 17. April 2019 können die Gemeinden Stellungnahmen zum Aufstellungsverfahren einreichen.

Der Landesentwicklungsplan wird vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein in seiner Funktion als Landesplanungsbehörde erstellt. Rechtsgrundlagen sind das Raumordnungsgesetz des Bundes und das Landesplanungsgesetz. Der Landesentwicklungsplan gilt insbesondere für die so genannten Träger öffentlicher Belange (TÖB). Zu ihnen gehören unter anderem Kommunen, Verbände und andere Behörden. Die Kommunen müssen zum Beispiel die Vorgaben des Landesentwicklungsplans im Rahmen ihrer Bauleitplanung beziehungsweise beachten und ihre Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) bei Bedarf anpassen. Auf Bürgerinnen und Bürger hat der Landesentwicklungsplan in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen.

Die Gemeinde Burg als „Unterzentrum“ und die Gemeinde St. Michaelisdonn als „Ländlicher Zentralort“ haben ihren Status als Ordnungsräume behalten.

Der Stadtumlandbereich von Brunsbüttel umfasst wie bisher die Gemeinden Averlak und Ed-
delak aus dem hiesigen Amtsbereich.

Der äußere Siedlungsachschwerpunkt der Stadt Brunsbüttel reicht über Marne, St. Michaelisdonn bis kurz vor Buchholz ins Amtsgebiet hinein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Zustimmung der Gemeinde Hochdonn zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn**

Der jetzige Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn Hauke Pusch hatte angekündigt, sein Amt vor Ablauf der Ernennungszeit niederzulegen.

Die aktiven Mitglieder der FF Hochdonn haben am 25.01.2019 Herrn Jan Lähn, bisher stellv. Gemeindeführer, geb. am 06.09.1980, wohnhaft in Hochdonn, Alte Dorfstraße 48, zum neuen Gemeindeführer der FF Hochdonn gewählt. Die Wahl eines neuen stellv. Gemeindeführers ist für den 15.03.2019 geplant.

Nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeinde.

Herr Lähn hat alle für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zur Wahl.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hochdonn beschließt einstimmig, der Wahl des Herrn Jan Lähn zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:**Sanierung der Turnhalle Hochdonn****hier: Architektenvertrag mit dem Büro Bley u. Voß, Breitenburg**

Die Gemeinde Hochdonn plant, die Turnhalle der Gemeinde umfangreich zu sanieren. Die geschätzten Baukosten liegen ca. bei 352.000,00 €. Zur Maßnahmenbegleitung ist unabdingbar ein Architektenbüro zur fachlichen Begleitung hinzuzuziehen. Hier hat es bereits Vorgespräche mit dem Architektenbüro Bley u. Voss gegeben, welches der Gemeinde die für den Zuschussantrag notwendigen Planunterlagen und Kostenschätzungen erstellt hat.

Das Architektenbüro hat einen Architektenvertrag vorgelegt. Die dort vorgesehenen Honorarsätze orientieren sich an der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, welche als Preisrecht zwingend von der Gemeinde anzuwenden ist. Die Honorarsätze sind angemessen. Die zu erbringenden Grundleistungen sind insgesamt mit 95 % des Honorars angesetzt. Hinzu kommt der angemessene Umbauschlag mit 20 % und die Nebenkostenpauschale mit 5 % des Nettohonorars. Das Gesamthonorar beläuft sich auf rd. 45.900,00 € brutto.

Der Architektenvertrag beinhaltet die üblichen Formulierungen zum Vertragsinhalt und zur Leistungspflicht des Architekten. Das angesetzte Honorar entspricht den Regeln der HOAI.

Es sind korrekte Honorarsätze gewählt worden. Die Architektenleistungen würden über ein anderes Büro nicht wirtschaftlicher eingeworben werden können.

Die Architektenkosten werden im Rahmen der Gesamtmaßnahme finanziert, wobei derzeit von 50 % Zuschuss nach der Sportstättenförderrichtlinie gerechnet wird. Der Bewilligungsbescheid liegt nach Auskunft von Bürgermeister Gerd Raabe jedoch noch nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Architektenvertrag mit den Architekten und Ingenieuren Bley u. Voß, Breitenburg, abzuschließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 9:
Europawahl am 26. Mai 2019

9.1 Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand

Für die bevorstehende Europawahl am 26.05.2019 sind Personen zu berufen, die dem Wahlvorstand angehören sollen und die am Wahltag im Wahllokal zugegen sein müssen. Es werden folgende Mitglieder für den Wahlvorstand benannt:

Wahlvorsteher:	Siegfried Lüdemann
Stellv. Wahlvorsteher:	Ingo Maaßen
Beisitzer:	Karl-Heinz Weiland
Beisitzer:	Ilse Weiland
Beisitzerin:	Esther Majewski
Beisitzer:	Hauke Pusch
Beisitzer:	Gerhard Preik
Beisitzerin:	Regina Selk

Als Vertreter/Vertreterin:

Meike Wegner
 Lothar Flauger

9.2 Festlegung des Wahllokals

Für die bevorstehende Europawahl ist das Wahllokal festzulegen.

Beschluss:

Als Wahllokal für die Europawahl am 26.05.2019 wird die Gaststätte „Hochdonner Fährhaus“, Hauptstraße 133, Hochdonn, festgelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Anträge

Von Einwohnern des Thodenweges liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Containers für Gartenabfallbeseitigung wie Laubentsorgung und evtl. Rasenschnitt auf dem Bauhof für die Herbst-Winter-Periode 2019/2020 vor. Grundsätzlich wird der Vorschlag von der Gemeindevertretung positiv gesehen.

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, dass die Verwaltung zunächst die Kosten für den Container bei der KBA in Bargaenstedt ermitteln soll. Des Weiteren sollen sich sowohl der Bau- und Wegeausschuss als auch der Finanzausschuss mit der Umsetzung des Antrages beschäftigen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

11.1

Bürgermeister Gerd Raabe teilt mit, dass zurzeit einige Straßenlampen ausgetauscht werden. Hierbei kommt es aus verschiedenen Gründen zu Schwierigkeiten.

11.2

Im Heidvierthweg wird die Wasserleitung durch den Wasserverband saniert.

11.3

Die Einwohnerzahl liegt bei 1163.

11.4

Die Entleihungen bei der Fahrbücherei sind in der Gemeinde Hochdonn deutlich zurückgegangen (2017: 1616, 2018: 905). Die Leiterin der Fahrbücherei (Frau Jensen) hat daher angeregt, eine Präsentation vor Ort durchzuführen. Geeignet wäre nach Meinung der Gemeindevertretung evtl. das Kinderfest. Dazu muss jedoch der Kinderfestausschuss befragt werden. Mit dem Thema wird

sich der Kulturausschuss, der am 27.03.2019 tagen wird, befassen. Kulturausschussvorsitzender Ingo Maaßen wird dazu Kontakt mit der Leiterin der Fahrbücherei aufnehmen.

11.5

Als Termin für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird der 19.03.2019 festgelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nicht öffentlich behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Personalangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

gez. Raabe

Bürgermeister

gez. Ellmann

Protokollführer